

MTV Astfeld e.V. *Abteilung Tennis*

Beitragsordnung

Stand: 01.03.2018

I. Grundsätze

Durch diese Beitragsordnung werden die Regelungen der Grundordnung ergänzt sowie Beschlüsse der Abteilungsversammlung zusammengefasst und transparent gemacht.

Mitglied der Tennisabteilung kann nur sein, wer Mitglied des MTV Astfeld e.V. (Hauptverein) ist (§ 1 Abs. 1 der Grundordnung – GO der Abteilung Tennis).

II. Finanzielle Regelungen und Arbeitspflichten

Neben dem Vereinsbeitrag zum MTV Astfeld (Hauptverein) ist auf Beschluss der Abteilungsversammlung von jedem Mitglied ein „Zusatzbeitrag“ (Jahresbeitrag) nach § 3 Abs. 1 bis 4 GO zu erheben. Ferner wurde durch Beschluss der Abteilungsversammlung für jedes volljährige Mitglied eine grundsätzliche Arbeitspflicht nach Maßgabe des § 3 Abs. 5 bis 6 GO bzw. ein alternativ zu entrichtender Ersatzbeitrag bestimmt.

Ein einmaliger Eintrittsbeitrag wird bis auf weiteres nicht erhoben. Dies gilt auch für Jugendliche, die bisher beitragsfrei waren, beim Wechsel in den Erwachsenenbereich.

◆ monatlicher Vereinsbeitrag Hauptverein

Erwachsene	10,50 €
Kinder/Jugendliche	7,50 €
Familienbeitrag	22,00 €
Fördernde (passive Mitglieder)	3,00 €

◆ Jahresbeitrag Abteilung Tennis (Zusatzbeitrag)

Erwachsene (nach Vollendung des 18 Lj.)	60,00 €
Kinder/Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lj.)	25,00 €
Sondergruppen (z. B. Auszubildende, Studenten, Wehr-/BD-Freiw.-Dienst, u.ä.)	35,00 €
Fördernde (passive Mitglieder) (Erwachsene)	25,00 €

- ◆ Der Jahresbeitrag ist sofort nach Annahme des Aufnahmeantrages fällig und wird im Voraus per Bank-Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. In den folgenden Jahren wird der Jahresbeitrag im 1. Quartal des Kalenderjahres im Voraus per Bank-Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Ersatzbeiträge (wegen nicht geleisteter Arbeitsstunden) werden im 4. Quartal des Kalenderjahres per Bank-Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen (§ 3 Abs. 3 Sätze 1-2 GO).
- ◆ Im Eintrittsjahr und im Jahr des Austritts ist unabhängig vom Eintritts- oder Austrittstag der volle Jahresbeitrag zu entrichten (§ 3 Abs. 3 Satz 3 GO).
- ◆ Sind beide Elternteile Mitglied der Abteilung Tennis, so ist/sind ihr(e) minderjähriges(n) Kind(er) beitragsfrei Mitglied der Abteilung Tennis. In allen anderen Fällen gilt die personenbezogene Beitragsregelung.
- ◆ Abteilungsmitglieder mit keinen oder geringen Einkünften, wie Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligen-Dienstleistende, Empfänger von Grundsicherungsleistungen oder einem vergleichbaren Status (Sondergruppen), zahlen einen ermäßigten Beitrag. Der Sonderstatus ist bei dem Kassenwart der Tennisabteilung zu beantragen und auf Anforderung durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Der Jahresbeitrag ist bei einem unterjährigen Wechsel in oder aus diesem Status ggf. anteilig zu berechnen.
- ◆ Abteilungsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen mit Beginn des folgenden Kalenderjahres den Jahresbeitrag eines Erwachsenen, es sei denn, sie gehören zu einer Personengruppe, für die eine Sonderregelung vorgesehen ist.
- ◆ Für jedes volljährige Abteilungsmitglied besteht eine Arbeitspflicht für zwei Arbeitsstunden je Kalenderjahr nach Maßgabe der Regelungen in § 3 Abs. 5 bis 6 GO. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Ersatzbeitrag von 15,00 € an die Abteilung zu zahlen. Eventuelle Mehrarbeitsstunden sind auf Familienmitglieder übertragbar. Geleistete Arbeitsstunden sind unverzüglich dem Bauwart anzuzeigen. Im Eintrittsjahr und im Jahr des Austritts besteht eine Arbeitspflicht nur dann, wenn Teile der Mitgliedschaft in die Außenspielsaison vom 01.04. bis 30.09. dieses Kalenderjahres fallen. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten mit Beginn des folgenden Kalenderjahres die Arbeitspflicht eines volljährigen Abteilungsmitgliedes.

- ◆ Die Abteilungsversammlung hat den Abteilungsvorstand ermächtigt, in Härtefällen (insbesondere aus sozialen und finanziellen Gründen) ganz oder teilweise auf die Einziehung des Jahresbeitrages und in Sonderfällen ganz oder teilweise auf die Einziehung des Ersatzbeitrages zu verzichten. Forderungen an ausgeschiedene Abteilungsmitglieder können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen.
- ◆ Ein Abteilungsmitglied kann ab dem auf den Antrag folgenden Kalenderjahr seine aktive Mitgliedschaft in eine fördernde (passive) Mitgliedschaft umwandeln.
- ◆ Gäste können die Platzanlage unter den in der Spielordnung (siehe Aushang in der Tennishütte) geregelten Voraussetzungen nutzen und haben **je Spielstunde** eine Gebühr von 5,00 € zu entrichten. Das teilnehmende Abteilungsmitglied ist für die Eintragung in die „Gästeliste“ verantwortlich und haftet für die Gebührentrennung an die Abteilungskasse.

III. Satzung, Grundordnung, Spielordnung und Ranglistenordnung

Die Satzung des MTV Astfeld e.V. einschließlich der dazugehörigen Finanzordnung sowie die Grundordnung, Spielordnung und Ranglistenordnung der Abteilung Tennis sind für jedes Mitglied verbindlich und bei dem Kassenswart jederzeit erhältlich.

IV. Anmeldeverfahren

Anmeldeformulare für den Hauptverein und für die Abteilung Tennis sind bei den Vorstandsmitgliedern an den Spielabenden (Montags bis Freitags ab 17:00 Uhr auf der Anlage)

oder

der MTV Geschäftsstelle (MTV Astfeld von 1887 e.V.)

Zur Mühle 3b, 38685 Langelsheim OT Astfeld,

Telefon 05326 / 929660

Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch von 19:00-21:00 Uhr)

erhältlich und einzureichen.

Der Abteilungsvorstand